

Haushaltssicherungskonzepts für die Haushaltsjahre ab 2007

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.06.2007 die nachfolgende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts in der Fassung vom 28.09.2006 (gem. Haushalt 2006), beschlossen.

Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes

- 1. Kurzübersicht des Ergebnisses des HSK**
- 2. Rahmenbedingungen der Haushaltsmisere**
- 3. Perspektive**
- 4. Rechtsgrundlage und Kurzübersicht 2007**
- 5. Kurzübersicht über die Haushaltssituation 2006**
- 6. Wesentliche Gründe und Ursachen für die Fehlbeträge**
- 7 Maßnahmen zur Haushaltssicherung**
 - 7.1 Die besonderen fortzuführenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Verwaltungshaushalt**
 - 7.1.1 Sollstellenplan
 - 7.1.2 Schuldenmanagement
 - 7.1.3 Sachausgaben
 - 7.1.4 Personalausgaben
 - 7.2 Die neuen Maßnahmen**
 - 7.2.1 Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer
 - 7.2.2 Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer A und B
 - 7.2.3 Kindergartenbedarfsplanung
 - 7.2.4 Kindergarten-Elternbeiträge
 - 7.2.5 Optimierung Reinigungsdienst
 - 7.2.6 Umorganisation Gebäudemanagement
 - 7.2.7 Konsolidierung Umsatzsteuererhöhung
 - 7.2.8 Stadtbücherei in Trägerschaft eines Vereins
 - 7.2.9 Aufgabe der Notunterkunft Bregenzer Straße
 - 7.2.10 Aufgabe der Rathaus-Cafeteria in der bisherigen Form
- 8 Anlagen als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes**
 - 8.1 Finanzplan des HSK für die Jahre 2006 bis 2009
 - 8.2 Finanzplan des HSK bis zum Jahr 2012
 - 8.3 Liste über Maßnahmen des Investitionsprogramms
 - 8.4 Tabelle – Entwicklung der Fehlbeträge
 - 8.5 Grafik – Entwicklung der kumulierten und strukturellen Fehlbeträge bis 2012
 - 8.6 Vermögensübersicht
 - 8.7 Aufstellung über die Verwendung von Haushaltsresten
 - 8.8 Personalwirtschaftliches Konzept
 - 8.9 Korrektur Finanzplanung ab 2007 - Änderungsliste

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für die Planjahre ab 2007

1. Kurzübersicht der Ergebnisse des HSK 2006

**Die Konsolidierungsvorgaben des Jahres 2006 wurden bzw. werden komplett umgesetzt
Struktureller Ausgleich wird unter kameralem Gesichtspunkten im Jahre 2012 geschafft
Abbau der bis einschließlich 2006 kumulierten Fehlbeträge fließen in die NKF-Eröffnungsbilanz mit ein**

Es besteht keine HSK-Pflicht für das Haushaltsjahr 2007

Die im Haushaltssicherungskonzept 2006 unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung entwickelte Finanzplanung zeigte, dass bei Beachtung der darin unterstellten Grundsätze der Haushaltswirtschaft ein struktureller Haushaltsausgleich im Jahre 2012 erreicht werden kann. Bis dahin musste mit einem kumulierten Fehlbetrag von mehr als 63 Mio. € gerechnet werden. Dieser, den kameralen Buchungsgrundsätzen entsprungene Fehlbetrag, wird nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2007 in Form der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in die Eröffnungsbilanz einfließen.

Das im Vorjahr kalkulierte negative Rechnungsergebnis 2006 hat sich positiv entwickelt. Der prognostizierte Fehlbetrag hat sich um genau 6,0 € verringert, so dass der geplante strukturelle Fehlbetrag des Jahres 2006 nicht mehr 8,68 Mio. €, sondern nur noch 2,68 Mio. € beträgt. Auslöser dieser Entwicklung waren Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (2.9 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,68 Mio. €) sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,75 Mio. €). Der Rest verfällt auf weitere Mehreinnahmen bzw. Ausgabeersparnisse der Bereiche. Teilweise systembedingt, da durch die NKF-Umstellung keine kameralen Haushaltsreste gebildet wurden, dafür allerdings im Jahre 2007 die entsprechenden Aufwendungen zu finanzieren sind.

Für 2007 wird unter kameralem Gesichtspunkten ein Gesamtfehlbetrag von 27,55 Mio. € entstehen, der in Höhe von 21,96 Mio. € aus dem Jahr 2005 resultiert. Die übrigen Konsolidierungsmaßnahmen werden erst ab dem Jahr 2007 zu merkbareren Reduzierungen führen. Entsprechend wurde die Finanzplanung des HSK-2006 hundertprozentig auf die Finanzplanung fortgeschrieben. Die erste der noch folgenden Grafiken zeigt deutlich, dass sich gegenüber dem Beschluss des Vorjahres nichts verändert hat. Die so ermittelten Ergebnisse wurden vom Rat als kameraler Eckwertebeschluss verabschiedet und dienen der Verwaltung als abschließliche Datengrundlage für die Erstellung der ersten NKF-Haushaltssatzung. Im Ergebnis ergibt sich folgendes Bild:

| | Kamerale Eckwerte | NKF-Werte |
|---------------------------------|--------------------------|------------------|
| Erträge | 84.414.830 € | 83.243.580 € |
| Aufwendungen | 111.966.040 € | 93.550.180 € |
| Differenz | 27.551.210 € | 10.306.600 € |
| Struktureller Fehlbetrag | 5.595.450 € | 10.306.600 € |
| | | |
| NKF-bedingte Änderung | | 4.711.150 € |

Die NKF-Satzung wurde demnach sehr nah anhand der kameralem Vorgaben erstellt. Die Erträge wurden bereinigt um die die Zuführung vom Vermögenshaushalt (1.113.200 €), die kalkulatorischen Einnahmen (3.646.250 €), die Verrechnungsbuchungen der Gebührenausrücklage (358.000 €) und der Pensionsrückstellungen nach EFoG (40.000 €) sowie ergänzt um die Auflösung der Sonderposten (3.986.200 €).

Die Aufwendungen wurden bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.412.500 €), die Abdeckung der Altfehlbeträge (21.955.760 €), die Verrechnungsbuchungen der Gebührenausgleichsrücklage (358.000 €) und der Pensionsrückstellungen nach EFG (40.000 €), den Tilgungsanteil der PPP-Pauschale (500.000 €) sowie ergänzt um die zusätzlichen Abschreibungen (5.043.500 €) und die Pensionsrückstellungen (766.900 €).

Die darauf folgende Grafik stellt klar, dass sämtliche Abweichungen, die zur Erhöhung des ausgewiesenen Fehlbetrags führen (Vergleich struktureller Fehlbetrag kameral mit NKF-Fehlbetrag) wirklich NKF-bedingter Natur sind - die beiden Kurven verlaufen streng parallel. Als Ergänzung wurde die Entwicklung der Ausgleichsrücklage dargestellt. Nach derzeitigem Stand der Dinge wird diese am Ende des Jahres 2010 aufgezehrt sein.

Nichtsdestotrotz führt der Ausgleich der NKF-Satzung über die separat auszuweisende Ausgleichsrücklage dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein im Jahre 2007 von der Pflicht befreit wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Stadt tut aufgrund der Tatsache, dass sich an der Gesamtfinanzsituation nichts verändert hat, aber gut daran, die Konsolidierungslinie weiter fort zu fahren und ein HSK zu beschließen, dass für die beteiligten Akteure auch als verbindlich anzusehen ist.

Die im Folgenden beschriebenen Bemühungen gezielter Haushaltskonsolidierung sind nach wie vor nur geeignet, den Entwicklungsprozess weiter zu verlangsamen und erst deutlich später zu stoppen. Das neue Ziel muss lauten, in absehbarer Zeit einen in sich ausgeglichenen NKF-Haushalt vorzulegen.

Reformen zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, die den Namen „Reform“ auch verdienen, müssen endlich verabschiedet werden!!

Parallel dazu wird der strukturelle Wandel in Monheim bis 2010 vollzogen sein, d. h., die Gewerbeansiedlung auf den jetzt vitalisierten Flächen wird abgeschlossen sein und die Struktur der Einkommensteuer zahlenden Bevölkerung wird sich nachhaltig verbessert haben.

Als Erinnerung und für den groben Überblick sind die Maßnahmen dieses bereits für 2006 vorgelegten Haushaltssicherungskonzepts auf den folgenden beiden Seiten zu sehen.

Maßnahmen HSK 2006

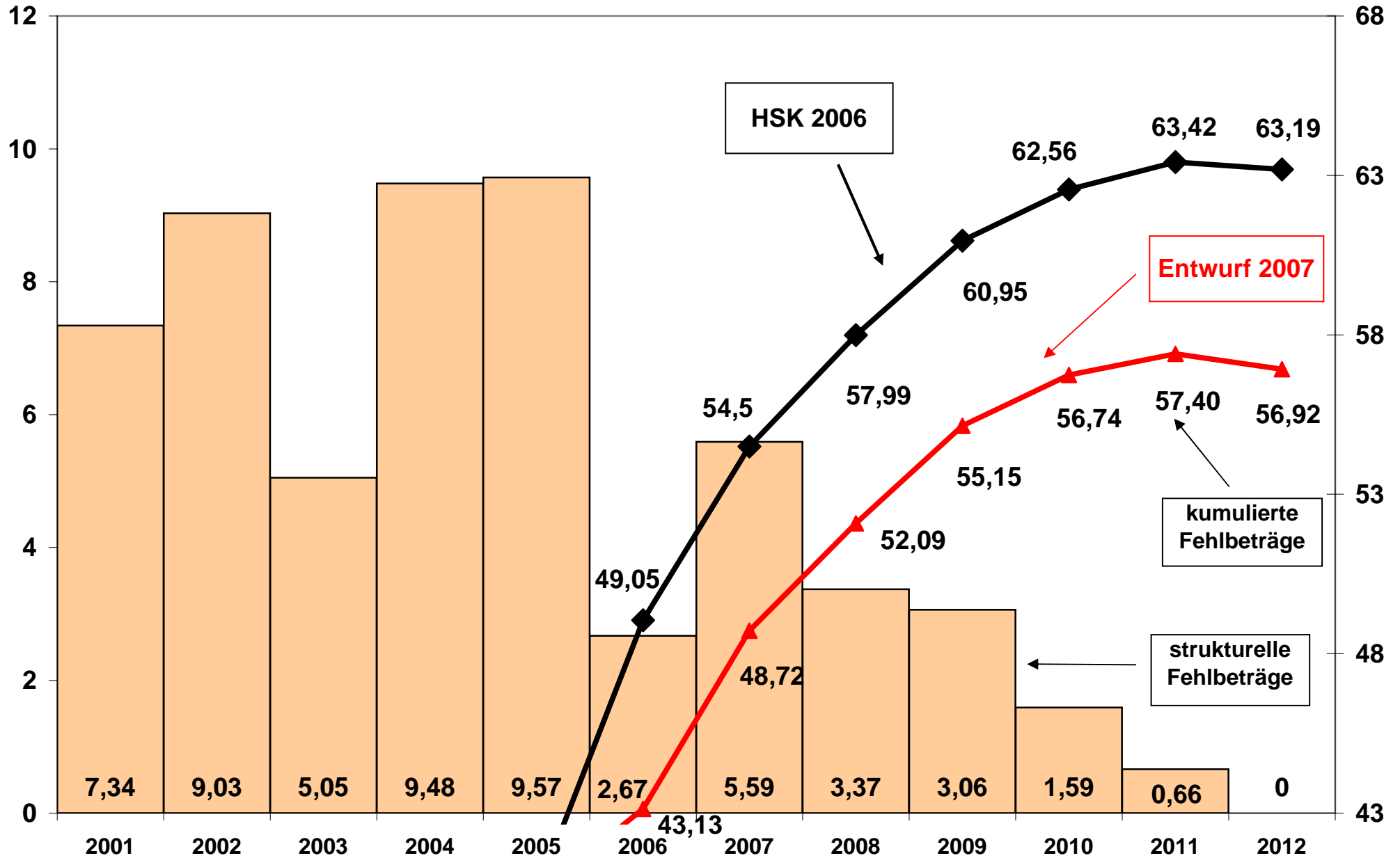
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € |
| Anhebung Grundsteuer um 15 %- Punkte | | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| Anhebung Gewerbesteuer um 15 %- Punkte | | 350.000 | 350.000 | 350.000 |
| Optimierung Reinigungsdienst | | 100.000 | 200.000 | 300.000 |
| Umstrukturierung Gebäudemanagement | | | 160.000 | 160.000 |
| Kindergartenbedarfsplanung | | | 230.000 | 230.000 |
| Erhöhung KG-Elternbeiträge nach Gesetzesänderung Land | 100.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| Bücherei an Trägerverein | | | 250.000 | 250.000 |
| Aufgabe Notunterkunft | | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| Aufgabe Rathauscafeteria | | | 30.000 | 30.000 |
| | 100.000 | 920.000 | 1.690.000 | 1.790.000 |

Entwicklung der kumulierten und strukturellen Fehlbeträge bis 2012

in Mio. €

Kameraler Eckwertebeschluss des Rates vom 21.03.2007 als Basis für NKF-Haushalt

in Mio. €

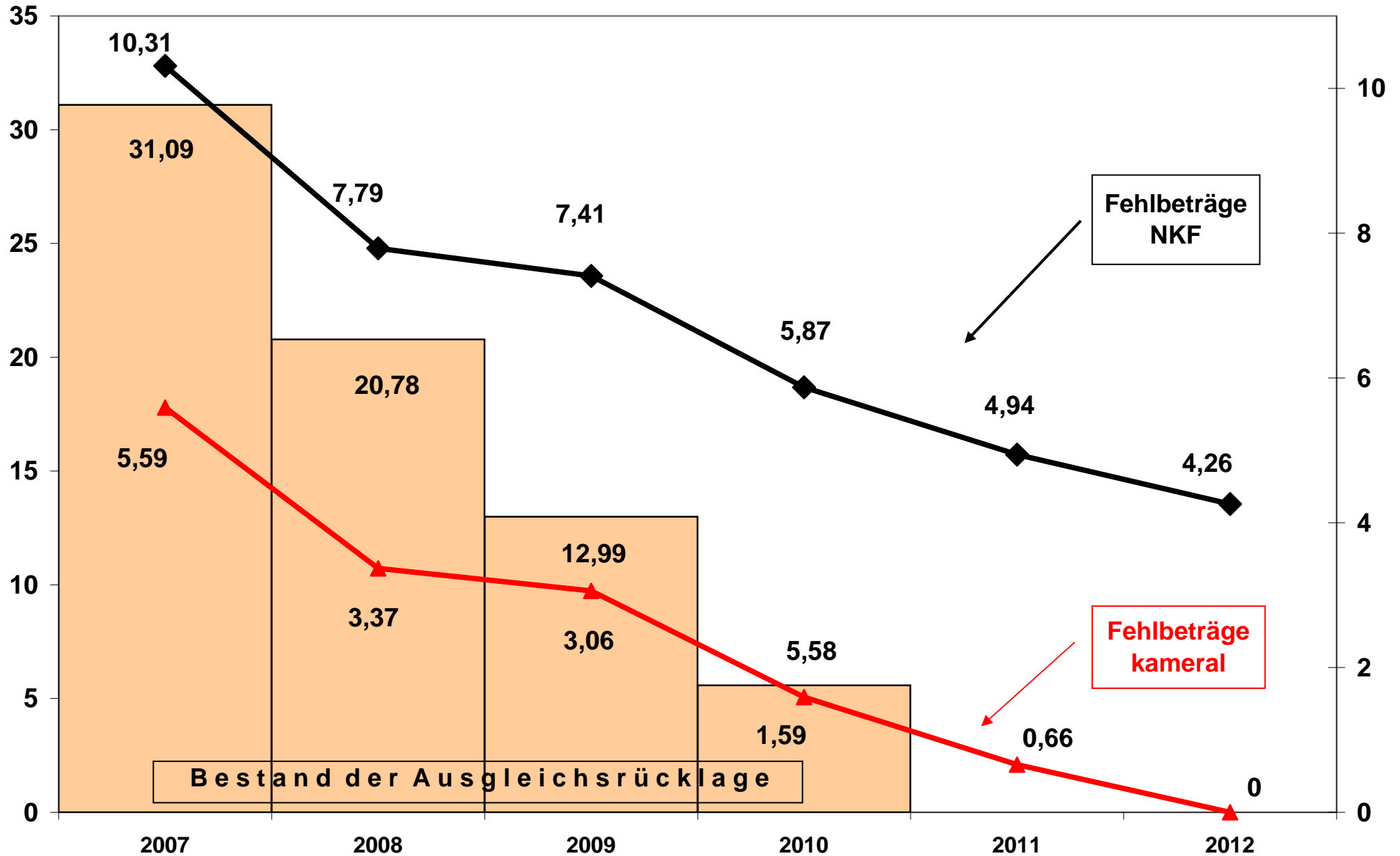


Entwicklung der Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2012

Darstellung der Parallelität zwischen NKF-Haushalt und kameraler Datenbasis

in Mio. €
(Ausgleichsrücklage)

in Mio. €
(Fehlbeiträge)



2. Rahmenbedingungen der Haushaltsmisere

Nahezu ohne Unterbrechung kann die Stadt Monheim am Rhein seit 1990 ihren Haushalt strukturell nicht mehr ausgleichen. Soweit in dieser Zeit keine Fehlbeträge ausgewiesen werden mussten, erfolgte insgesamt **fünfmal** der Ausgleich durch Rückzuführen des Vermögenshaushaltes über Rücklagenentnahmen oder Verwertung von Anlagevermögen.

Weitere **acht mal** wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet, obwohl teilweise noch Rücklagemittel oder Vermögenserlöse eingesetzt wurden:

Die Fehlbeträge:

| | | |
|--------------|--------------|------------------------|
| 1994 | 1,14 | Mio. € |
| 1996 | 1,61 | Mio. € |
| 1998 | 4,78 | Mio. € |
| 2001 | 7,34 | Mio. € |
| 2002 | 9,02 | Mio. € |
| 2003 | 5,16 | Mio. € |
| 2004 | 9,50 | Mio. € |
| 2005 | 9,57 | Mio. € |
| 2006 | 2,68 | Mio. € |
| 2007 | 5,59 | Mio. €(kameral) |
| Summe | 56,39 | Mio. € |

Es versteht sich von selbst, dass in der Zeit ab 1994 die Stadt Monheim am Rhein immer ein Haushaltssicherungskonzept erstellt hat, das bis zum Jahre 2003 auch genehmigungsfähig war. Selbst in den Zeiten ausgeglichener Haushalte in dieser Periode wurde das HSK fortgeschrieben und konsequent weiter verfolgt, weil die mittelfristigen Prognosen dies erforderten.

Aber jedes Mal wurden die Bedingungen für eine Haushaltskonsolidierung erschwert. Erschwert durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Das waren Reformen und sonstige gesetzliche Änderungen, die eine Aushöhlung der kommunalen Finanzausstattung und damit auch der kommunalen Selbstverwaltung zur Folge hatten.

Die sachgerechte Notwendigkeit dieser Änderungen soll hier an dieser Stelle nicht beurteilt werden, allein der Umstand, dass die Kommunen als letztes Glied der staatlichen Aufgabenerfüllung finanziell derart drangsaliert werden, wird angeprangert.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nochmals einige gesetzliche Regelungen und deren Folgen für Monheim am Rhein in Erinnerung gerufen:

- Die Nettobelastung für den Fonds Deutsche Einheit betrug bisher 15,76 Mio. €
- **1993** reduzierte sich die Gewerbesteuer um jährlich 1,8 Mio. € aufgrund des Standort sicherungsgesetzes
- **1993** führte das Gesundheitsreformgesetz zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer von 0,6 Mio. € und indirekt zur Reduzierung von Schlüsselzuweisungen
- **1995** führte das Asylbewerberleistungsgesetz zu einer Mehrbelastung von 1,1 Mio. €
- **1995** entfielen Übergangsregelungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und führten zu einer dauerhaften Mehrbelastung von 0,87 Mio. €
- **1996** brachte das Familienlastenausgleichsgesetz nach Abzug des als Ausgleich gewährten Umsatzsteueranteils noch eine Nettomindereinnahme bei den Einkommenssteueranteilen von dauerhaft 1,236 Mio. € und führte indirekt zu Reduzierungen von Schlüsselzuweisungen
- **1997** waren zusätzlich 225 Kindergartenplätze zu schaffen, die netto zu einer Mehrbelastung von 0,48 Mio. € führten
- **2000** brach die Gewerbesteuer wegen neuer gesetzlicher Regelungen (z.B. Verrechnung von Verlusten und Gewinnen organschaftlich verbundener Unternehmen) ein und führte zu dauerhaften Mindereinnahmen von brutto rd. 6 Mio. €
- **2001** wurde das Steuersenkungsgesetz verabschiedet. Die Einkommensteueranteile reduzierten sich um dauerhaft 1,37 Mio. € und indirekt reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen
- **2001** erhöhte sich durch das 2. Modernisierungsgesetz die Kreisumlage um einige 100.000 €
- **2001** wurde durch das Ausführungsgesetz zum BSHG die Eigenbeteiligung an der Sozialhilfe eingeführt. Die Mehrbelastung betrug trotz Härteausgleichs zwischen 0,75 Mio. € und 1,2 Mio. € jährlich. Erst durch die Einführung des SGB II in 2005 ist diese Belastung vorläufig entfallen.
- **2002** führt das Altersvermögensgesetz zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 0,46 Mio. € und indirekt bei der Schlüsselzuweisung von 0,4 Mio. €
- **2004** führt die dritte Stufe der Einkommensteuerreform zu Mindereinnahmen von dauerhaft 0,8 Mio. € und indirekt reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen
- **2005** Zusammenbruch des gemeindlichen Haushaltsausgleichs nach dem GFG NRW. Er funktioniert längst nicht mehr in der beabsichtigten Weise, dass den steuerschwachen Kommunen tatsächlich ausreichend Mittel für die Aufgabenerledigung, gemessen an der Einwohnerzahl, zur Verfügung gestellt werden. So erhält Monheim bei um 2,3 Mio. gesunkener Steuerkraft nicht 2 Mio. € mehr Schlüsselzuweisung, sondern gar eine um 0,26 Mio. € reduzierte Zahlung
- **2006** Das Land NRW zieht sich weiter aus der Finanzierung der Kindertagesstätten zurück. Die hälftige Differenzabdeckung zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Elternbeiträgen wird nicht mehr übernommen. Die zusätzliche Belastung für die Stadt Monheim am Rhein beträgt im Jahr 200.000 €

Verteilt über den gesamten Zeitraum wurde ständig die Gewerbesteuerumlage, die an Bund und Land abzuführen ist, erhöht, wodurch sich die Nettoeinnahme der Gewerbesteuer deutlich schmälerte. Als Nothilfe für die Kommunen wurde in 2004 wegen des kläglichen Scheiterns aller Gemeindefinanzreformvorhaben, insbesondere der Einführung der Gemeindegewerbesteuer, die Umlage deutlich gesenkt.

Überraschend war, dass diese einzige „kommunalfreundliche“ Maßnahme der letzten Jahre so konzipiert wurde, dass sie unmittelbar den gewerbesteuerstarken Kommunen und nicht etwa – z. B. über die Gemeindefinanzausgleiche auf Länderebene - den „bedürftigen“ nämlich gewerbesteuerschwachen Kommunen zufließt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Stadt Monheim am Rhein bei ihren Konsolidierungsanstrengungen ständig zurückgeworfen wurde. So fehlen ihr dauerhaft rd. 8 Mio. € Gewerbesteuer brutto, dauerhaft rd. 3,9 Mio. Einkommensteueranteile und rd. 3,9 Mio. € aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen. Jahr für Jahr! Bei ständigem Aufgabenzuwachs!

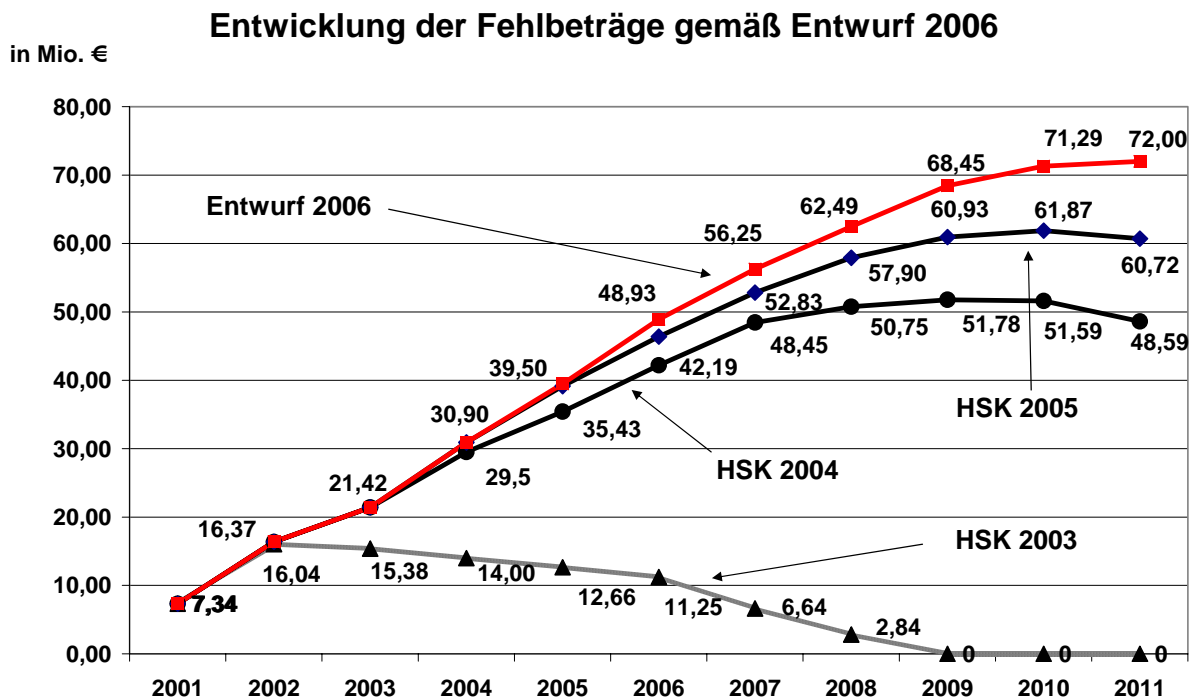
3. Perspektive

Nach der Finanzplanung entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2006 wird die Stadt Monheim am Rhein es nicht schaffen, vor dem Jahr 2013 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Bei dieser Planung wurde nur die aktuelle Datenlage auf Basis des im letzten Jahr verabschiedeten Haushaltssicherungskonzepts berücksichtigt.

Hoffnungen auf Wirtschaftswachstum, außergewöhnliche steuerstarke Gewerbeansiedlungen und auf Kooperationserfolge mit anderen Kommunen wurden weiterhin nicht eingepplant.

Die Auswirkungen des unter 5.3.2 näher beschriebenen Sollstellenplanes zeigt auf, dass diese Maßnahmen alleine nicht zielführend sind. Die Grafik verdeutlicht das:



Mittelfristig ergeben sich gute Perspektiven für eine heterogen strukturierte Gewerbeansiedlung in Monheim. Die Gewerbegebiete „Shellgelände“, „Knipprather Busch“ und „Alfred-Nobel-Str.“ sind von der Planung, Sanierung und Erschließung soweit fortgeschritten, dass schon in 2004 die erste Ansiedlung von Gewerbebetreibern begonnen hat. Was die Stadt Monheim am Rhein für die weitere Strukturverbesserung aus eigener Kraft tun konnte, hat sie erledigt. In naher Zukunft müssten hier verstärkt Gewerbesteuererinnahmen fließen, Arbeitsplätze geschaffen sein und auch Einkommensteuer zahlender Bevölkerungszuwachs erreicht werden. Kongruent dazu werden z.Z. drei Wohnbaugebiete, von der Stadt voll finanziert, erschlossen, die diese Ansiedlungspolitik aktiv unterstützen. Die sich daraus ergebenden Verkaufserlöse verhindern eine (verbotene) Neuverschuldung bis zum Jahre 2008 für investive Maßnahmen.

Die Planung eines weiteren Wohnbaugebietes für Einzel- und Doppelhäuser in besonders wertvoller Lage am „Krämer-See“ wird im Erfolgsfalle weitere Einkommensteueranteile für die Stadt generieren.

Wann und in welcher Höhe sich aus diesen Maßnahmen eine Stärkung der Finanzkraft von Monheim am Rhein ergibt, ist nicht zu prognostizieren und findet sich deshalb auch nicht in den Planungen wieder. Aber perspektivisch muss sich zwangsläufig ein Abbau der Fehlbeträge ergeben, falls, wie bisher geschehen, die Handlungsvorgaben des HSK strikt eingehalten werden.

4. Rechtsgrundlage

Es gelten die Grundsätze der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW. Gemäß Abs. 2 muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Ertäge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

§ 76 Abs. 1 GO NRW:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

§ 76 Abs. 2 GO NRW

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Innenminister hat einen Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erstellt, der bei Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten ist.

Die Stadt Monheim am Rhein hat, wie bereits in den Jahren 2004, 2005 und 2006 im Jahre 2007 auf kameraler Basis kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen können. Sie entgeht daher der Genehmigungspflicht lediglich dadurch, dass zum 01.01.2007 auf das NKF umgestellt wurde. Das bedeutet, dass ein rechtswirksamer Haushaltsplan zwar zustande kommt, die Stadt aber weiterhin den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO) über die vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht), geregelt in § 82 GO Rechnung, Rechnung tragen wird:

Ist die Haushaltssatzung.....noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 04.06.2003 den Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept geregelt.

Es gibt insbesondere Hinweise zum Begriff der rechtlichen Verpflichtung, zur Aufnahme von Krediten, zu Investitionen, zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen, zu sogenannten freiwilligen Leistungen, Kassenkrediten, Ausgliederungen und zur Bildung von Haushaltsresten.

Dieser Erlass wird von der Stadt Monheim am Rhein beachtet. Seine Anwendung unterliegt der Kontrolle durch den Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Kurzübersicht über die Haushaltssituation 2007

Der kamerale Verwaltungshaushalt 2007 ist trotz der konsequenten Durchführung der gravierenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006, wie bereits erwartet, nicht auszugleichen, weicht aber im Ergebnis auch nicht von dem Fehlbetragswert des HSK ab:

| | Verwaltungshaushalt |
|---------------------------------|----------------------------|
| Einnahmen | 84.414.830 € |
| Ausgaben | 111.966.040 € |
| Fehlbetrag | 27.551.210 € |
| davon Fehlbetrag Vorjahr | 21.955.760 € |
| Struktureller Fehlbetrag | 5.595.450 € |

Ausgaben:

| | HH-Plan 2007 € | HH-Plan 2006 € | HH-Plan 2005 € |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Die Gesamtausgaben von | 111.966.040 | 106.217.820 | 100.766.151 |
| sind zu bereinigen um | | | |
| Erstattungen v. Ausgaben des Verw.HH | 11.318.930 | 11.775.340 | 11.997.891 |
| Kalkulatorische Kosten | 4.004.900 | 3.478.170 | 4.033.285 |
| Zuführung an Vermögenshaushalt | 1.412.500 | 1.312.710 | 1.322.977 |
| Umlagen an Kreis und an Land | 18.007.000 | 16.534.000 | 16.524.151 |
| Gewerbesteuerumlage u. Fonds Dt. Einheit | 1.906.000 | 1.790.000 | 2.113.929 |
| Soll-Fehlbeträge Vorjahre | 21.955.760 | 18.503.000 | 12.387.970 |
| Vergleichbare Gesamtausgaben | 53.360.950 | 52.824.600 | 52.385.948 |

Die vergleichbaren Ausgaben sind praktisch konstant, steigen gegenüber dem Vorjahr nur um 536.350 €.

Es war nicht möglich, die im Einzelfall entstehenden größeren Mehrausgabeposten an anderer Stelle auszugleichen. Dazu hatten die Bereiche schon reichlich Mühe, die Umsatzsteuererhöhung zu kompensieren.

270.000 € Zinsen, 200.000 € Pensionszahlungen konnten nicht voll durch zusätzliche Kürzungen im Sachausgabebereich aufgefangen werden.

Bei den einzelnen Ausgabearten gab es folgende Steigerungen:

| Maßnahme | Ausgabeänderung in € gegenüber Vorjahr |
|---|---|
| Bereinigte sächliche Ausgaben Siehe Erläuterung 4.1.22 | - 83.000 |
| Zuweisungen und Zuschüsse Siehe Erläuterung 4.1.23 | - 100.000 |
| Personalausgaben gem. Sammelnachweis Siehe Erläuterung 4.1.21 | + 215.000 |
| Zinsen für Kassenkredite | + 250.000 |
| Insgesamt | + 282.000 |

Bei den „restlichen Personalkosten“ und den Personalausgaben des Sammelnachweises gibt es erhebliche Abweichungen zum Ergebnis 2005. Die Veränderung ist auf die Umstrukturierung in Zusammenhang mit der ARGE zurückzuführen. Da der Kreis die Personalausgaben der Beschäftigten zu 100 % erstattet, wurden die Mitarbeiter aus dem Sammelnachweis herausgenommen und als Projektpersonalkosten veranschlagt, um mit schnellem Blick den Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben erkennen zu können.

Die Zinsen für Kassenkredite fallen natürlich bei Ansteigen des Fehlbetrages auf 47 Mio. € zu Beginn und voraussichtlich 52 Mio. € am Ende des Haushaltsjahres 2007 in beträchtlicher Höhe an. Der Gesamtansatz beträgt 1.250.000 €.

Die übrigen Abweichungen sind nachfolgend ausführlich dargelegt.